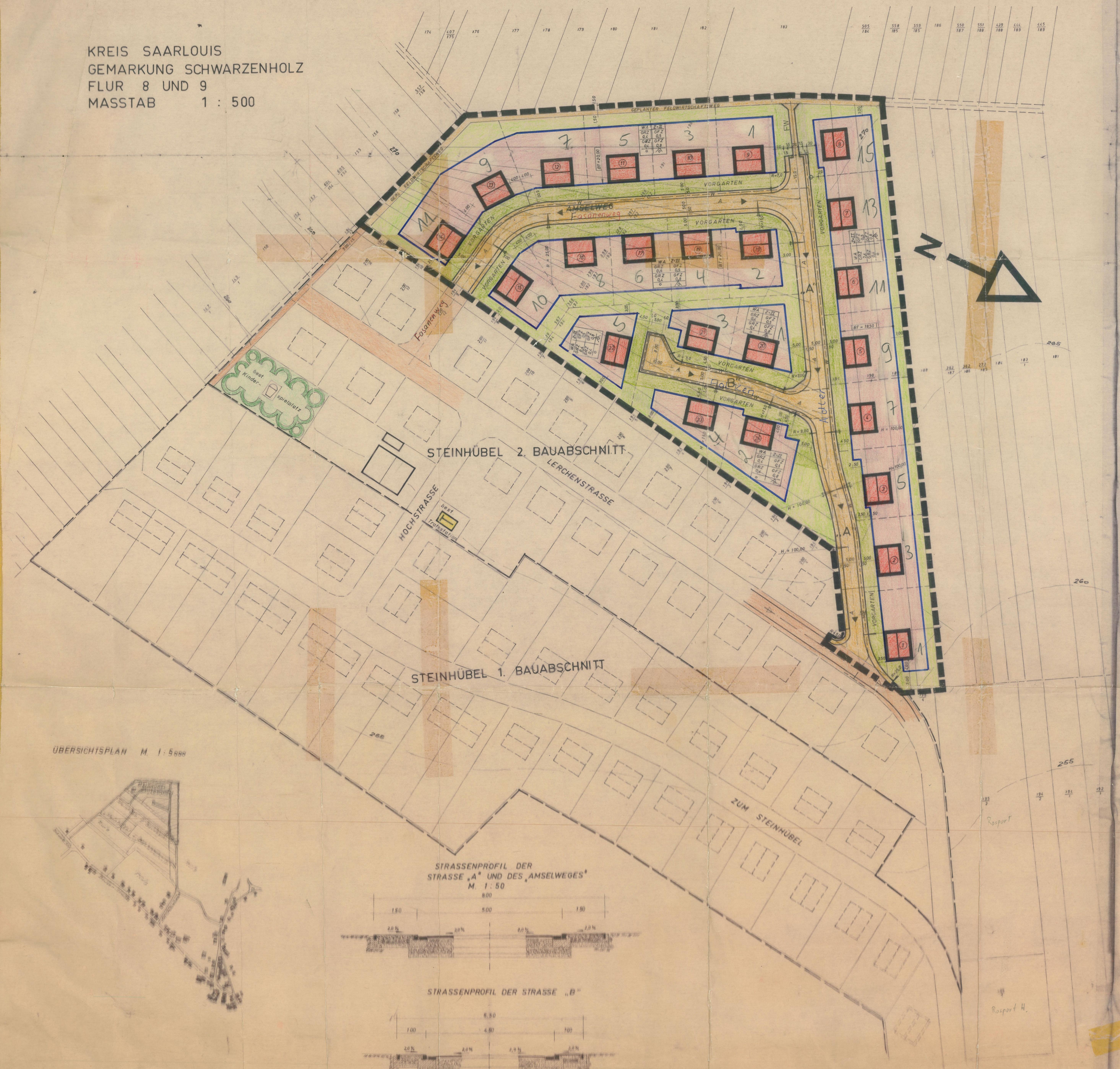


KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG SCHWARZENHOLZ
FLUR 8 UND 9
MASSTAB 1 : 500



Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 3 § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..21.11.1972.. beschlossen. Die Aufstellung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Schwarzenholz durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsbüro

ungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

siehe Zeichnung	Allgemeines Wohngebiet
* siehe § 4 (2) BauNVO *	
keine	
	siehe Zeichnung
	siehe Zeichnung
	siehe Zeichnung
	entfällt
	entfällt
	offene Bauweise, Einzelhäuser
	siehe Zeichnung
	siehe Zeichnung
	550 qm
krone Mitte Haus	nach besonderer Einweisung
e ihrer Einfahr-	innerhalb der überbaubaren Grund
r Einfahrten auf	stücksfäche, sie können auch an die Nachbargrenze errichtet werden
gesahene Flächen	entfällt
privatwirtschaft-	entfällt
e städtebauliche	gesamter Geltungsbereich
ist	
und ihre Nutzung	entfällt
	entfällt
	siehe Zeichnung
r Anschluß der	nach besonderem Plan
ungen	
issern und festen	entfällt
rt-, Spiel-, Zelt-,	siehe Zeichnung
e Gewinnung von	entfällt
tschaft	entfällt
Allgemeinheit,	entfällt
Personenkreises	
ftsgaragen	entfällt
te oder Betriebs-	entfällt
aus Gründen der	
er die Gesundheit	entfällt
trächtigen, von der	entfällt
zung	der Vorgarten ist als Ziergarten anzulegen
äumen, Sträuchern	entfällt

Aufnahme von
Bestsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Aufnahme von
Bestsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBA
in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl.
13).

Zeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 3 BBauG

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten
erforderlich sind
Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
.....

1 VON MINERALIEN BESTIMMT SIND

<u>Planzeichen - Erläuterung</u>		
	Geltungsbereich	
	best. Gebäude	
	gepl. Gebäude	
	best. Straßen	
	gepl. Straßen	
	best. Grundstücksgrenzen	
	gepl. Grundstücksgrenzen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Baugrenze	
	Entwässerungsrichtung	
	Wasserleitung	
	überbaubare Grundstücksfläche	
	nicht überbaubare Grundstücksfläche	
	Vorgarten	
	Trafostation	
	Kinderspielplatz	
	Traufenhäuser	
	Baustellennummer	
	Höhenschichtlinien	
	FUSSWEG	
	(12)	
	265	
	FW	
<u>Nutzungsschablone</u>		
	Baugebiet Allgem. Wohngebiet	Zahl d. Vollges als Höchstgrenz
	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenz bei Z = I
	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenz bei Z = II
	offene Bauweise	Nur Einzelhäuse zulässig

er Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 12.6.1973 bis zum 12.7.1973
Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 17.7.1973 beschlossen

er Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

31.8.1973

4-2 Re.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am **14.9.1973** Diplom-Ingenieur **Schwarzenholz** ortsüblich bekanntgemacht. 179

Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden-, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Bürgermeister
Willyerd De.

....., den 19.....
Der Bürgermeister

Wenzel De.

liche Zwecke

KREISBAUAMT - PLANUNGSKOMMISSION

SCHWARZENHOLZ

BAUUNGSPLAN

EINHÜBEL 3. BAUABSCHNITT